

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Der Gewerbesteuerbescheid 2021 vom 08.02.2024
sowie der Bescheid über Zinsen zur Gewerbesteuer 2021 vom 08.02.2024

für
Herrn Wolfgang Hafner,
Finanzadresse 12914-0,
letzte bekannte Anschrift: Vöttinger Str. 30, 85354 Freising,

kann nicht zugestellt werden. Es erfolgt hiermit öffentliche Zustellung (Art. 15 VwZVG).

Die oben bezeichneten Dokumente gelten laut Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch die öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gangsetzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises vom Betroffenen zu den üblichen Geschäftszeiten beim Steueramt der Stadt Freising, Amtsgerichtsgasse 6, 85354 Freising, Zimmer 4.03 abgeholt oder eingesehen werden.

STADT FREISING
Tobias Eschenbacher
Oberbürgermeister